

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs.-Nr.: 6/13733

Thema: Nachfrage zu Drucksache 6/12830

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/41-VV 9001/12/2-
2018/29773

Dresden,  . Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Sächsische Staatsregierung hat bei der Beantwortung o.g. Kleiner Anfrage folgende Bemerkungen vorangestellt:

„Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage werden die Patronatserklärungen, die eine rechtlich verbindliche Haftung des Patronatsgebers begründen, zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung des Themas der Kleinen Anfrage ‚Haftung des Freistaates für Beteiligungen‘ sowie der Frage 2, die sich nur auf Unternehmen bezieht, ‚an denen sich der Freistaat Sachsen beteiligt‘, werden die übrigen Fragen der Kleinen Anfrage bezogen auf Patronatserklärungen von Unternehmen, an denen der Freistaat Sachsen aktuell unmittelbar beteiligt ist, beantwortet‘.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen

Vorbemerkungen:

Von einer Beantwortung wird abgesehen, soweit Beteiligungen des Freistaates aktuell nicht mehr bestehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, sodass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-I-97).

Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Vorgabe und Wahrung des zumutbaren Verwaltungsaufwandes ist eine Beantwortung bezogen auf die nicht mehr bestehenden Beteiligungen des Freistaates nicht leistbar und würde die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährden. Um eine belastbare Aussage über die hier insoweit vorhandenen Informationen treffen zu können, müsste der gesamte diesbezügliche Aktenbestand für die Jahre 2000 bis 2018 in der Registratur des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen durchgesehen werden. Da der Aktenbestand jedoch nicht nach Jahren, sondern nach Sachthemen organisiert ist, bedarf es dafür zunächst einer Trennung der Jahre 2000 bis 2018 aus dem Gesamtaktenbestand. Angesichts eines ermittelten Gesamtbestandes von ca. 1.000 Aktenordnern würde diese Arbeit ein VZÄ mindestens einen Arbeitstag beschäftigen. Danach müssten die nunmehr separierten Akten auf Patronatserklärungen hin überprüft werden. Hierfür wird aufgrund der in der Kleinen Anfrage vorgenommenen Beschränkung auf die Jahre 2000 bis 2018 von einem Aktenbestand von zwei Dritteln von 1.000 Aktenordnern, mithin von ca. 666 Aktenordnern ausgegangen. Der zeitliche Aufwand wird mit durchschnittlich einer Stunde pro Aktenordner angesetzt.

Insbesondere die Identifikation der angefragten sogenannten „weichen Patronatserklärungen“ bedarf eines äußerst genauen Aktenstudiums, da diese Art der Patronatserklärung in sehr unterschiedlichen Willenserklärungen in Erscheinung treten kann. Für die Sichtung des Aktenbestandes würden daher rund 666 Stunden benötigt, d. h. ein VZÄ wäre mindestens 16 Wochen mit dieser Aufgabe befasst.

Für die begriffliche Einordnung der genannten „rechtlich selbstständigen Nebenhaushalte“ wurde die Definition des Sächsischen Rechnungshofes entsprechend der Darstellung im Jahresbericht 2017 Band I Seite 71 ff. zugrunde gelegt

Frage 1: Welche Patronatserklärungen hat der Freistaat Sachsen insgesamt, wofür, in welcher Höhe und aus welchen Gründen abgegeben? (Bitte alle Patronatserklärungen einzeln auflisten seit dem Jahr 2000 und jeweils begründen)

Frage 2: Hat der Freistaat Patronatserklärungen übernommen, die keine „*rechtlich verbindliche Haftung des Patronatsgebers begründen*“; wenn ja, warum und auf welchen Grundlagen?

Zusammenfassende Antwort auf die Frage 1 und 2:

Die Beantwortung hinsichtlich aktuell bestehender Beteiligungen und rechtlich selbstständigen Nebenhaushalten ist der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

Frage 3: Hat der Freistaat Patronatserklärungen übernommen an Vorhaben, Projekten oder Unternehmen, an denen sich der Freistaat Sachsen nicht beteiligt?

Der Freistaat Sachsen hat keine Patronatserklärungen an Vorhaben, Projekten oder Unternehmen übernommen, an denen sich der Freistaat Sachsen nicht beteiligt.

Frage 4: Welche Patronatserklärungen sind mit welchen Betragshöhen in Anspruch genommen worden? (bitte auch Patronatserklärungen auflisten, an denen der Freistaat früher beteiligt war; seit 1991 bis dato)

Eine Inanspruchnahme von Patronatserklärungen hinsichtlich aktuell bestehender Beteiligungen und rechtlich selbstständigen Nebenhaushalten ist nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Sebastian Gemkow

Anlage

Frage 1

Jahr	Unternehmen / Nebenhaushalt	Höhe der Patronatserklärung in EUR	Begründung für die Übernahme
2007	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	unbeschränkt, Verteilung gemäß Kostenverteilungsregelung anteilig zwischen Bund und Ländern	Sicherstellung des Aufbaus und des Betriebs BOS
2002	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	2.500.000,00	Absicherung eines Bankdarlehens
2004	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	1.300.000,00	Absicherung eines Bankdarlehens
2004	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	900.000,00	Absicherung eines Bankdarlehens
2001	Mitteldeutsche Flughafen AG	16.000.000,00	Anlegung, Betrieb, Ausbau Flughafen Leipzig/Halle
2007	Mitteldeutsche Flughafen AG	56.288.553,12	Anlegung, Betrieb, Ausbau Flughafen Leipzig/Halle
2012	Mitteldeutsche Flughafen AG	16.423.395,10	Anlegung, Betrieb, Ausbau Flughafen Leipzig/Halle
ab Juli 2018*	Mitteldeutsche Flughafen AG	35.507.040,00	Anlegung, Betrieb, Ausbau Flughafen Leipzig/Halle

* Kredit löst Immobilienleasingvertrag ab, Vertragsschluss nach Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 6/12830

Frage 2

Jahr	Unternehmen / Nebenhaushalt	Höhe der Patronatserklärung in EUR	Begründung für die Übernahme	Rechtsgrundlage für die Patronatserklärung
2018	GKDZ - Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung	unbeschränkt, im Verhältnis Anteil entsprechend des für die Anstalt modifizierten Königsteiner Schlüssels	Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der AöR	Staatsvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (GKDZ-StV)
1997-2016	Leipziger Messe GmbH	76.693.782,18	Erfüllung einer Nebenbestimmung zum Zuwendungsbescheid des Bundes vom 12. Oktober 1992 (Anschubfinanzierung für die LMG in den Jahren 1992-1996 durch Projektförderung des Bundes i. H. v. 300 Mio. DM - nichtrückzahlbare Zuwendung)	Stellung als Gesellschafter**
2011	TU Dresden	unbeschränkt	Erhöhung der Erfolgsaussichten im Wettbewerb um das Zukunftskonzept (dritte Förderlinie der Exzellenzinitiative); Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der TU Dresden durch den Erfolg	keine, da rechtlich unverbindlich

** Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages vom 1. September 1997